

Datenschutzbestimmungen zur Besucherregistrierung

Verarbeitungszwecke

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktverfolgung im Sinne des Infektionsschutzes (§ 28 a Abs. 1, 4 IfSG), unter anderem mittels des Anbieters besucherausweis.de. Weitere Informationen zum Anbieter erhalten Sie unter <https://besucherausweis.de/>. Das Klinikum ist für Ihre Daten verantwortlich, der Anbieter „besucherausweis“ agiert lediglich als Auftragsverarbeiter.

Mit der o.g. Datenverarbeitung tragen wir zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei und stützen die Kontaktverfolgung auf die gesetzlichen Anforderungen gemäß der Corona-Landesverordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung, Verfügungen des zuständigen Gesundheitsamtes und unser berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit f. DSGVO zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen, Patient*innen und Besucher*innen vor Infektionsgefahren.

Die Datenverarbeitung umfasst folgende Kategorien von Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Besuchs, besuchte Person, optional E-Mail-Adresse

Diese Daten werden verschlüsselt beim Anbieter besucherausweis.de gespeichert und können nur durch das Rheinland Klinikum entschlüsselt werden. Die Nutzung des Besucherausweises durch Sie erfolgt freiwillig. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die Daten schriftlich am Empfang zu hinterlassen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten daher nicht mittels des digitalen Besucherausweises oder mithilfe einer anderen Methode zur Verfügung stellen, müssen wir Sie ggf. vom Besuch oder der Nutzung unseres Hauses ausschließen.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden für vier Wochen durch uns gespeichert und anschließend gelöscht. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich in dem Fall einer gesetzlich vorgeschriebenen Weiterleitung der Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weiterleitung der erfassten personenbezogenen Daten erfolgt auf Anfrage der Gesundheitsbehörde an diese nach den Corona/COVID-19 Infektionsschutzverordnungen.